

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen.



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark. Verlagspreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt 800 M., unter Eingehalt 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungslisten des Verwaltung der Staatsschulden und der Landesbankrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabzählung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren. Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 112

Mittwoch, 16. Mai

1923

Die Fortsetzung von Poincarés Pfandpolitik.

Befegung der Höfner Farbwerke.

Höfner, 15. Mai.
Die Höfner Farbwerke sind gestern nacht von den Franzosen besetzt worden. Die Arbeiterbesetzung der Werke ist bis heute noch nicht gelungen. Heute wurde der Landrat des Kreises Höfner, Zimmermann, von den Franzosen für abgelehnt erklärt und durch den Separatisten Schulinspektor Dr. Hindrichs ersetzt. Aber die Stadt Höfner ist der Belagerungsjugend verhängt worden. Es scheint, daß die Befegung der Höfner Farbwerke in Zusammenhang steht mit jener der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.

Zur Befegung der Badischen Anilinfabrik.

Ludwigshafen, 15. Mai.
Die von und bereits gemeldete Befegung der Badischen Anilin- und Sodafabrik ging in der Weise vor sich, daß um 1/2 Uhr der Oberbürgermeister und die Bezirksvertreter zu 7 Uhr zum französischen Bezirksdelegierten bestellt wurden. Die um 8 Uhr angeordneten Arbeiter wurden von berittenen Spahis mit blankgelegenen Säbeln auseinandergetrieben. In Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Direktion ist von der Befegung vorher nicht verständigt worden und es ist bisher auch keine offizielle Mitteilung der Befehlsbehörde ergangen. Die Vorbereitungen der Befegung sind, da wegen der Ausfuhrsperrung seit vier Monaten fast nur auf Lager gehalten werden konnte, sowohl an Farb- als an Strohstoffen sehr groß. — In einer Pressebesprechung wurde heute früh von dem französischen Bezirksdelegierten mitgeteilt, daß die Befegung der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu dem Zwecke stattgefunden habe, um diejenigen Mengen von Farbstoffen zu beschlagnahmen und abzugeben, auf die Frankreich und Belgien nach dem Friedensvertrag Anspruch hätten. Die Betriebe, in denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, bleiben beschlagnahmt und auch für die Arbeiter gesperrt. Man hoffe, die Maßnahmen innerhalb 8 Tagen durchgeführt zu können. Die Verkehrssperre, die notwendig gewesen sei, um große Arbeiteransammlungen bei dem Schiffswechsel zu verhindern, habe nur von 5 bis 8 Uhr heute früh andauerte. Der Verkehrsdruck von dieser Zeit an wieder völlig aufgenommen werden. Einzelne Postenleitungen dienen lediglich der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Den Pressedirektoren ist auf das Bestimmteste erklärt worden, daß die Befegung des Werkes keine anderen Ziele als die angegebenen habe.

Befegung einer chemischen Fabrik in Urdingen.

Urdingen, 15. Mai.
Die chemische Fabrik der Firma Keller in Urdingen ist von den Belgiern besetzt worden. Eine etwa 60 bis 80 Mann starke Abteilung Belgier zog mit Maschinengewehren und Tanks vor die beiden Werke Wehndorf und Weiler ter Wer und besetzte die Ausgänge. Die Arbeiter wurden nach Hause geschickt und von einem Kommando zwei Direktoren aus der Stadt herbeigeholt. Ihnen wurde erklärt, die Befegung würde bis zum 11. Januar 1923 eingestellten Sachlieferungen mit Gewalt abholen. Die

Direktion verweigerte jede Mitwirkung entsprechend den Weisungen der deutschen Regierung.

Limburg besetztes Gebiet.

Frankfurt, 15. Mai.
Heute früh ist Limburg übergehend von den Franzosen besetzt worden. Bahnhöfe und Post sind mit Truppen besetzt. Die Bewachen wurden auf dem Dienst verlegt. In der Stadt sollen Hausdurchsuchungen stattfinden.

Noch keine Entschließung in Berlin.

Berlin, 16. Mai.
Der Reichskanzler empfing gestern Abend geordnete aus dem besetzten Gebiet und besprach mit ihnen die das Rheinland und Ruhr betreffenden Fragen. Besonders wurden die durch die Maßnahmen der Franzosen hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten erörtert. In der Unterhaltung nahmen auch die Minister v. Hofmann und Brüning teil.

Ein Amnestiegesetz für Sachsen.

Dem sächsischen Gesamtministerium liegt der Entwurf eines Gesetzes über eine Amnestie für Rot- und Abtreibungsdelikte vor, der in den nächsten Tagen dem Landtage zugehen wird.

Das deutsche Volk leidet unter den Folgen des verlorenen Krieges schwerer als je und ist zu einem großen Teile völlig verarmt. Die Nachprüfung zahlreicher Strafdelikte hat in den letzten Monaten in immer steigendem Maße ergeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der straffällig gewordenen Soldaten ohne deren Verhältnisse von Tag zu Tag sich zu verschärfen. Arbeitslosigkeit oder, infolge Arbeitsbeschränkung, zu geringe Entlohnung des Familienhauptes treffen so häufig mit körperlicher Entkräftung, Krankheit oder völliger gesundheitlicher Zusammenbrüche der von der schwierigen Hauswirtschaft und Kinderpflege bedrückten Frau und Mutter, sowie mit Unterernährung und Entkräftung der jüngeren Kinder zusammen, daß der Zusammenstoß solcher Familien einen verhängnisvollen Eindruck hinterlassen kann.

Teilschlag schlägt der Entwurf des Amnestiegesetzes vor, Strafen wegen Verbrechen, die aus Rot- und Abtreibungsdelikten hervorgegangen sind, zu erlassen, wenn sie von sächsischen Befehlshabern rechtskräftig erkannt worden sind und die erkannte Strafe nur in Zahlung oder Gefängnis von höchstens 1 Jahr oder in Geldstrafe von höchstens 5000 M. besteht. Unter denselben Voraussetzungen werden Strafverfahren wegen solcher aus Rot begangener Straftaten niedergeschlagen.

Hinsichtlich der Abtreibungen macht eine in der Rechtswissenschaft und in der Kriminalpolitik schon seit längerem herbestehende Auffassung mit immer größerem Nachdruck geltend, daß in nicht seltenen Fällen, außer Leichtsinn, Verführung und Zucht vor Schande auch die wirtschaftliche Not den Beweggrund der Tat bildet. Neugeborene, uneheliche und auch eheliche Kinder können, wegen der großen Notlage der Unterhaltspflichtigen, oft nur ganz unzureichend genährt und angezogen werden, sobald sie mit ihrem schwächlichen Wesen im Lebenskampf nicht zu bestehen vermögen und später die Allgemeinheit gefährden.

So rechtfertigt sich im allgemeinen eine Amnestie mit Strafverfall und Rehabilitation wegen Abtreibungshandlungen in den Grenzen der Strafmaß wie bei Rotdelikten. Ausgenommen bleiben Fälle, in denen die Schwangere wirtschaftlich erheblich ausgenutzt wurde, wenn die Abtreibung ohne ihren Willen erfolgt ist oder wenn sie die Gesundheit der Schwangeren schwer gefährdet oder geschädigt hat.

Die Ausföhrung des Amnestiegesetzes soll zunächst den Justizbehörden obliegen. Das Justizministerium wird sich aber, bei Ablehnung durch die genannten Instanzen, die Nachprüfung vorbehalten. Hierüber wird an die Justizbehörden eine Ausföhrungsverordnung ergehen. Diese Behörden werden auch angewiesen werden, schon jetzt zu prüfen, welche von ihnen betriebenen Strafverfahren voraussichtlich unter das Amnestiegesetz fallen werden und gegebenenfalls — auch bei erstehenden Zweifeln — die noch nicht begonnene Strafverfolgung aufzuschieben. Selbst abhängige Sachen, sollen vorläufig nur insoweit fortgeführt werden, als die Verurteilung von Tatsachen in Frage kommt, welche die Anwendung oder Nichtanwendung des Amnestiegesetzes zu begründen geeignet sind.

haben in einer gemeinsamen Sitzung die Ansicht ausgesprochen, daß der Faden der Verhandlungen mit der Entente nicht abreißen dürfe und deshalb ein neues präzisiertes Angebot besonders in der Frage der Garantien gemacht werden müsse. Auch in der Auffassung, daß keine andere als die gegenwärtige Regierung zu dieser Aufgabe berufen sei, herrschte vollkommene Einmütigkeit.

Das Reichskabinett hat gestern nachmittags eine Sitzung von mehrstündiger Dauer abgehalten, auf deren Tagesordnung die Antwortnoten der englischen und italienischen Regierung standen. Ein abschließendes Ergebnis der Beratungen liegt noch nicht vor, und es muß darauf hingewiesen werden, daß wahrscheinlich auch die nächsten Tage noch keine wesentliche Veränderung der Lage mit sich bringen werden.

Eine Rede des Reichskanzlers oder des Reichsaussenministers im Reichstag ist, wie entgegen anders lautenden Meldungen mitgeteilt sei, vorläufig nicht in Aussicht genommen, da zuvor eingehende Beratungen erforderlich sind. Erst nach offizieller Klärung der zur Erörterung stehenden Fragen wird eine öffentliche Stellungnahme des Reichsaussenministers in Erwägung gezogen werden können. Heute vormittag wird der Reichskanzler die Parteiführer empfangen, um mit ihnen die gegenwärtige politische Lage und insbesondere die Frage zu besprechen, ob in der heutigen Reichstagsitzung bei der dritten Lesung des Entwurfs des Auswärtigen Amtes eine außerpolitische Debatte stattfinden solle. Wie verlautet, besteht außer bei den Sozialdemokraten bei den Parteien keine Neigung für eine solche Aussprache. Der Kanzler wird heute früh zuerst die sozialdemokratischen Parlamentarier und eine Stunde später die Vertreter der bürgerlichen Parteien empfangen. Der Absehrakt des Reichstags wird dann kurz vor der um 1/2 Uhr beginnenden Plenarsitzung zusammengetreten, um dann ent-

sprechend den ständigen Vereinbarungen der Parteiführer mit dem Reichskanzler zu beschließen.

Baldwin über die Höhe des deutschen Angebotes.

London, 15. Mai.
In einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage, welches der Vergleichswert in Pfund Sterling einerseits des jüngsten deutschen Angebots und andererseits des von Bonar Law auf der Pariser Konferenz im letzten Januar geforderten Betrages sei, erklärte der Schatzminister Baldwin, er würde den Gegenwert der im britischen Plane auf der Pariser Konferenz geforderten Zahlungen auf eine Höchstsumme von 2500 Millionen Pfund Sterling, den Gegenwert des dem deutschen Angebot im Höchstfalle auf nicht mehr als 1500 Millionen Pfund Sterling bemessen.

Der Vorwand zur Ruhrfraktion.

Berlin, 15. Mai.
Von unterrichteter Seite wird zu der Frage der Reparationsholzhilfeleistungen mitgeteilt: Die bekannt, haben Anfang Dezember 1922 die Vertreter der deutschen Regierung bei Verhandlungen mit der Reparationskommission wegen der reiflichen Lieferungen für 1923 um Gewährung einer Nachfrist für die Ablieferung bis zum 30. März 1923 ersucht.

Die französische und belgische Regierung ist, wegen der Nichterfüllung der Lieferungen bis zum Ende des Jahres, zur Befegung des Ruhrgebietes gezwungen, was zur völligen Einstellung der weiteren Lieferungen geführt hat. Die italienische Regierung hat sich hingegen mit der Nachlieferung einverstanden erklärt.

Bis zum 30. März 1923 ist die gesamte noch zu liefernde Menge an Holz gemäß dem im Dezember von den deutschen Vertretern gegebenen Zusage dem italienischen Abnahmehelfer für die Reparationsleistungen zur Verfügung gestellt worden. Das Versprechen der deutschen Regierung auf Erfüllung der Lieferungen ist damit in vollem Umfange eingehalten worden. Infolge starker Belastung des Abnahmehelfers sowie übermäßiger Inanspruchnahme der Eisenbahnlinie über Aachen, der einzigen nach der Befegung der badischen Verkehrsämter durch die Franzosen genutzbaren Verkehrslinie nach Italien, ist die Übernahme und der Abtransport der Holzmenge noch nicht völlig beendet.

Im gleichen Maße hätten auch Frankreich und Belgien die noch fälligen Lieferungen erhalten, wenn die Fortführung der Lieferung durch den Einfall in deutsches Gebiet nicht unmöglich gemacht worden wäre.

Mussolini und Ruhrfrage.

Paris, 15. Mai.
Prof. Mulsard schreibt in der „Quotidienne“: In Form und Sache ist die italienische Antwort an Deutschland ebenso korrekt gewesen wie die englische. Es wird aber nicht genügend beachtet, daß das Stillstehen der italienischen Antwort zur Ruhrfrage die französische Isolation verstärkte. Die italienische Antwort notifierte dadurch, daß das Wort Ruhr in ihr nicht ausgesprochen wird, nur implizite, aber klar und deutlich, daß Mussolini sich nunmehr der englischen Auffassung angeschlossen hat. Poincaré hat mit den Belgiern allein sein wollen. Nun, er ist jetzt allein mit den Belgiern, die ihrerseits nicht mit ihrer Einsamkeit zu zufrieden seien wie er. Wenn Deutschland neue Angebote machen werde, die Curzon und Mussolini von ihm verlangte, werde man die unangenehmen Folgen dieser Isolierung inne werden.